



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Stadt und Kultur Vöcklabruck GmbH

für Ticketing, Abonnements, Gutscheine und Eintrittsleistungen

Stand: 14. August 2026

Stadt und Kultur Vöcklabruck GmbH · Klosterstraße 9, 4840 Vöcklabruck · FN 101963x · office@stadtundkultur.at
· +43 7672 255 66

1. Unternehmen, Geltungsbereich und Rangfolge

1.1 Vertragspartner ist die Stadt und Kultur Vöcklabruck GmbH, Klosterstraße 9, 4840 Vöcklabruck, FN 101963x (nachfolgend „Gesellschaft“). Als „Kunden“ gelten natürliche und juristische Personen, die mit der Gesellschaft einen von diesen AGB erfassten Vertrag schließen. Verbraucher sind Verbraucher im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG).

1.2 Diese AGB gelten insbesondere für (a) den Verkauf und die Vermittlung von Eintrittskarten für Veranstaltungen, (b) Abonnements, (c) Eintritts-, Zeit-, Saison- und Jahreskarten für den Freizeitpark Vöcklabruck mit Hallenbad, Sauna und Parkbad sowie – soweit angeboten – für weitere von der Gesellschaft betriebene Einrichtungen, und (d) von der Gesellschaft ausgegebene Wert- und Leistungsgutscheine.

1.3 Für die Vermietung von Räumlichkeiten, technische Leistungen, Gastronomie, Sponsoring, Vereins- oder Kooperationsverträge sowie sonstige individuell vereinbarte Leistungen können gesonderte Vertragsbedingungen gelten. Diese AGB gelten dafür nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

1.4 Individuelle Vereinbarungen und ausdrücklich für ein bestimmtes Produkt, eine Veranstaltung oder einen Vertriebskanal bekannt gegebene Sonderbedingungen gehen diesen AGB vor. Haus-, Bade- und Betriebsordnungen werden Vertragsbestandteil, soweit sie dem Kunden vor Vertragsabschluss zugänglich gemacht werden. Unabhängig davon sind während des Aufenthalts sachlich gerechtfertigte, insbesondere sicherheitsbezogene Anordnungen des Personals zu befolgen.

1.5 Zwingende gesetzliche Rechte, insbesondere nach ABGB, KSchG, FAGG und sonstigem Verbraucherschutzrecht, bleiben unberührt. Soweit einzelne Bestimmungen nur gegenüber Unternehmern zulässig sind, gelten sie gegenüber Verbrauchern nicht.

2. Vertragsabschluss, Online-Bestellungen und Reservierungen

2.1 Die Darstellung von Veranstaltungen, Eintrittsprodukten, Abonnements oder Gutscheinen auf Websites, in Programmen oder sonstigen Medien stellt grundsätzlich eine Einladung zur Abgabe einer Bestellung dar. Der Kunde gibt mit Abschluss des Bestellvorgangs ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt mit Übermittlung der Buchungs- oder Auftragsbestätigung, Bereitstellung des Tickets oder ausdrücklicher Annahme durch die Gesellschaft zustande.

2.2 Der Kunde hat die im Bestellvorgang eingegebenen Daten vor Abschluss zu prüfen. Fehlerhafte Kontaktdaten, insbesondere eine unrichtige E-Mail-Adresse, gehen nicht zulasten der Gesellschaft, sofern diese den Fehler nicht zu vertreten hat. Eine technisch mögliche erneute Zusendung digitaler Tickets bleibt vorbehalten.

2.3 Bei begründetem Verdacht auf Missbrauch, Betrug, automatisierte Massenbestellungen, Umgehung von Abgabebeschränkungen oder fehlgeschlagene Zahlung kann die Gesellschaft Bestellungen ablehnen oder – soweit rechtlich zulässig – stornieren.

2.4 Reservierungen ohne vollständige Bezahlung gelten nur bis zu dem bei der Reservierung mitgeteilten Zeitpunkt. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist können die reservierten Plätze ohne weitere Verständigung in den freien Verkauf zurückgegeben werden.

2.5 Bei elektronischem Vertragsabschluss werden die gesetzlichen Informationspflichten eingehalten. Die jeweils anwendbaren Vertragsbestimmungen und AGB werden so bereitgestellt, dass sie gespeichert und wiedergegeben werden können.

3. Preise, Ermäßigungen, Zahlung und Ticketzustellung

3.1 Es gelten die im jeweiligen Vertriebsweg zum Zeitpunkt der Bestellung ausgewiesenen Preise einschließlich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer. Preis- und Tarifangaben in älteren Programmen oder Werbemitteln verlieren mit Veröffentlichung einer neuen Preis- oder Tarifinformation ihre Gültigkeit für künftige Käufe.

3.2 Ermäßigungen gelten ausschließlich nach Maßgabe der jeweils veröffentlichten Tarif- oder Veranstaltungsbedingungen. Ein entsprechender Nachweis kann beim Kauf und beim Zutritt verlangt werden. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, ist die Differenz zum regulären Preis zu bezahlen; wird die Nachzahlung verweigert, kann der Zutritt verweigert werden. Ein Anspruch auf Kombination mehrerer Ermäßigungen besteht nur, wenn dies ausdrücklich vorgesehen ist.

3.3 Der Kaufpreis ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, sofort fällig. Bei elektronischer Zahlung kommt der Vertrag nur zustande, wenn die Zahlung autorisiert oder die gewählte Zahlungsart erfolgreich bestätigt wird. Gesetzlich zulässige Kosten einer vom Kunden zu vertretenden Rücklastschrift oder unberechtigten Rückbuchung können weiterverrechnet werden.

3.4 Digitale Tickets werden an die vom Kunden angegebene elektronische Adresse oder in der im Bestellprozess bezeichneten Form bereitgestellt. Der Kunde ist für die sichere Verwahrung des Tickets und eines allfälligen Barcodes verantwortlich. Bei mehrfach vorgelegten identischen Tickets berechtigt grundsätzlich nur der zuerst erfolgreich geprüfte Code zum Zutritt.

4. Allgemeine Zutritts-, Sicherheits- und Verhaltensregeln

4.1 Der Zutritt setzt ein für den jeweiligen Termin, Zeitraum, Bereich und – soweit vorgesehen – die jeweilige Person gültiges Ticket oder eine sonstige Zutrittsberechtigung voraus. Personalisierte Tickets, Saison- oder Jahreskarten sind nicht übertragbar, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

4.2 Besucher haben die jeweils anwendbare Haus-, Bade- und Betriebsordnung sowie sicherheitsbezogene Hinweise und Anweisungen des Personals zu beachten. Dies gilt insbesondere bei Gefahrenlagen, Evakuierungen, technischen Störungen und witterungsbedingten Maßnahmen.

4.3 Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen Sicherheitsregeln, bei Gefährdung anderer Personen, aggressivem Verhalten, vorsätzlicher Beschädigung, missbräuchlicher Nutzung von Zutrittsmedien oder sonstigem wichtigen Grund kann die Gesellschaft den Zutritt verweigern, Besucher aus der Anlage verweisen oder eine fortdauernde Zutrittsberechtigung aus wichtigem Grund beenden. Eine Erstattung erfolgt in diesen Fällen nur, soweit sie gesetzlich geschuldet ist. Schadenersatzansprüche der Gesellschaft bleiben unberührt.

5. Veranstaltungen und Kartenvertrieb

5.1 Veranstalter und Rolle der Gesellschaft

5.1.1 Der jeweilige Veranstalter wird in der Veranstaltungsinformation, im Ticket oder im Bestellprozess ausgewiesen. Ist die Gesellschaft selbst Veranstalterin, kommt der Veranstaltungsvertrag mit der Gesellschaft zustande.

5.1.2 Bei Veranstaltungen Dritter kann die Gesellschaft ausschließlich als Verkaufs- oder Vermittlungsstelle tätig sein. In diesem Fall kommt der Vertrag über die Durchführung der Veranstaltung mit dem ausgewiesenen Drittveranstalter zustande. Die Gesellschaft haftet dann nicht für die Durchführung, Absage oder inhaltliche Gestaltung der Veranstaltung, soweit sie diese Umstände nicht selbst zu vertreten hat. Rückabwicklungen können von der Gesellschaft im Auftrag des Veranstalters durchgeführt werden.

5.2 Verbindlichkeit des Kartenkaufs und Rücktritt

5.2.1 Kartenkäufe sind nach Vertragsabschluss verbindlich. Ein Umtausch oder eine Stornierung aus persönlichen Gründen – etwa Krankheit, Terminverhinderung, Reiseänderung oder Irrtum über den eigenen Kalender – ist grundsätzlich ausgeschlossen, sofern keine gesetzliche Rücktritts- oder sonstige Rückabwicklungsmöglichkeit besteht. Kulanzentscheidungen begründen keinen Anspruch für künftige Fälle.

5.2.2 Bei Verträgen über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, für deren Erfüllung ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vorgesehen ist – insbesondere Eintrittskarten für eine Veranstaltung zu einem festgelegten Termin – besteht bei Fernabsatzgeschäften grundsätzlich kein gesetzliches 14-tägiges Rücktrittsrecht. Für andere online erworbene Produkte gelten die gesetzlichen Rücktrittsbestimmungen, soweit keine gesetzliche Ausnahme eingreift; die einschlägige Information wird im jeweiligen Bestellprozess erteilt.

5.2.3 Für verlorene, beschädigte oder nicht mehr lesbare Tickets besteht nur dann Anspruch auf Ersatz, wenn die Berechtigung eindeutig nachgewiesen und eine missbräuchliche Mehrfachnutzung technisch oder organisatorisch ausgeschlossen werden kann. Andernfalls besteht kein Anspruch auf Ersatzausstellung.

5.3 Programm-, Besetzungs-, Termin- und Ortsänderungen

5.3.1 Sachlich gerechtfertigte und für den Kunden zumutbare Änderungen, die den wesentlichen Charakter der Veranstaltung nicht verändern – etwa Änderungen in Besetzung, Programmreihenfolge oder geringfügige zeitliche Anpassungen – berechtigen nicht automatisch zur Rückgabe der Eintrittskarte.

5.3.2 Bei einer wesentlichen Änderung, Verlegung oder Verschiebung bleiben die gesetzlichen Rechte des Kunden unberührt. Bereits erworbene Tickets behalten für einen Ersatztermin grundsätzlich ihre Gültigkeit, sofern nichts anderes mitgeteilt wird. Die Gesellschaft bzw. der Veranstalter informiert über die jeweils vorgesehene Abwicklung und allfällige Rückgabemöglichkeiten.

5.3.3 Wird eine Veranstaltung endgültig abgesagt und ist die Gesellschaft Veranstalterin, wird der an die Gesellschaft bezahlte Ticketpreis nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen rückerstattet. Kosten für Anreise, Unterkunft, Parken oder sonstige Aufwendungen werden nur ersetzt, wenn hierfür ein gesetzlicher Schadenersatzanspruch besteht. Bei Drittveranstaltungen richtet sich die Rückabwicklung nach der Rechtsstellung und den Vorgaben des jeweiligen Veranstalters; die Gesellschaft kann die technische Abwicklung übernehmen.

5.3.4 Bei höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen, Sicherheitsrisiken, Unwetter, Ausfall wesentlicher Infrastruktur oder vergleichbaren, von der Gesellschaft nicht beherrschbaren Umständen können Veranstaltungen verschoben, unterbrochen oder abgesagt werden, soweit dies erforderlich und zumutbar ist. Gesetzliche Rückzahlungs- oder Gewährleistungsrechte bleiben unberührt; darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche richten sich nach Ziffer 14.

5.4 Einlass, Plätze und Aufzeichnungen

5.4.1 Bei Veranstaltungen mit Platzzuweisung darf nur der auf dem Ticket ausgewiesene Platz eingenommen werden. Bei verspätetem Erscheinen besteht kein Anspruch auf sofortigen Einlass; der

Einlass kann bis zu einem geeigneten Zeitpunkt oder einer Pause zurückgestellt und erforderlichenfalls ein anderer zumutbarer Platz zugewiesen werden.

5.4.2 Ton-, Film- und Fotoaufnahmen während einer Aufführung oder Veranstaltung sind nur zulässig, soweit dies vom Veranstalter ausdrücklich gestattet ist. Urheber-, Leistungsschutz- und Persönlichkeitsrechte sind zu beachten.

6. Abonnements

6.1 Die Bestellung eines Abonnements erfolgt in der von der Gesellschaft vorgesehenen Form. Verfügbarkeit, Umfang, Preis, Platzkategorie, Übertragbarkeit und Laufzeit ergeben sich aus der jeweiligen Abo-Beschreibung. Ist eine gewünschte Kategorie nicht verfügbar, kann die Gesellschaft eine Alternative anbieten; eine kostenpflichtige Höherstufung erfolgt nicht ohne Zustimmung des Kunden.

6.2 Abonnements sind übertragbar, soweit in der jeweiligen Abo-Beschreibung nichts anderes bestimmt ist. Personalisierte Jugend-, Förder- oder sonstige begünstigte Abonnements dürfen nur von der berechtigten Person genutzt werden.

6.3 Eine automatische Verlängerung eines Verbraucher-Abonnements findet nur statt, wenn die Verlängerungsregel bei Vertragsabschluss wirksam vereinbart wurde. Die Gesellschaft weist den Kunden zu Beginn der für die Kündigung vorgesehenen Frist gesondert auf die Bedeutung des Unterbleibens einer Kündigung, die Verlängerungsfolge und das Ende der Kündigungsfrist hin und räumt eine angemessene Frist zur Erklärung ein. Soweit ein solcher Hinweis gesetzlich erforderlich ist und unterbleibt, wird aus dem bloßen Schweigen des Kunden keine Verlängerung abgeleitet.

6.4 Nach wirksamer Verlängerung oder Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist ist eine Vertragsbeendigung nur im Rahmen gesetzlicher Rechte oder auf Kulanz möglich. Für eine ausdrücklich gewährte Kulanzstornierung kann ein zuvor bekannt gegebener, angemessener Verwaltungsbeitrag vereinbart werden.

6.5 Die Bezahlung erfolgt nach Maßgabe der Abo-Beschreibung bzw. Rechnung. Änderungswünsche für Sitzplätze oder Abo-Varianten werden nach Verfügbarkeit und in der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet; ein Anspruch auf eine bestimmte Änderung besteht nicht.

7. Freizeitpark Vöcklabruck – Hallenbad, Sauna und Parkbad

7.1 Eintrittsprodukte und Gültigkeit

7.1.1 Für Eintrittskarten, Zeitkarten, Saison- und Jahreskarten gelten die im jeweiligen Tarif bzw. Produkt ausgewiesene Gültigkeitsdauer und der ausgewiesene Leistungsumfang. Ein Anspruch auf Nutzung außerhalb der veröffentlichten bzw. zulässigerweise geänderten Betriebszeiten besteht nicht.

7.1.2 Personalisierte Karten sind nicht übertragbar. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei berechtigtem Anlass einen Identitäts- oder Ermäßigungsnachweis zu verlangen. Missbräuchlich verwendete oder weitergegebene Karten können gesperrt oder eingezogen werden; bei schwerwiegendem Missbrauch kann die Nutzungsberechtigung aus wichtigem Grund beendet werden.

7.2 Öffnungszeiten, Teilsperren und betriebliche Einschränkungen

7.2.1 Veröffentlichte Öffnungszeiten stellen die geplanten Betriebszeiten dar. Aus sachlichen Gründen – insbesondere Wartung, Reinigung, technische Störungen, Personal- oder Sicherheitsanforderungen, Schul- und Vereinsnutzung, Veranstaltungen, behördliche Vorgaben, Ressourcenengpässe, Unwetter oder sonstige höhere Gewalt – können Öffnungszeiten geändert und einzelne Bereiche vorübergehend gesperrt oder in ihrer Nutzung eingeschränkt werden. Änderungen werden, soweit möglich und zumutbar, rechtzeitig bekannt gegeben.

7.2.2 Kurzfristige oder geringfügige Einschränkungen einzelner Becken, Bahnen, Saunen, Attraktionen, Liege- oder Nebenbereiche begründen keinen Anspruch auf Preisreduktion, Erstattung oder Verlängerung, sofern der wesentliche Charakter der erworbenen Leistung erhalten bleibt und die Einschränkung für den Kunden zumutbar ist. Bei erheblichen oder länger dauernden Einschränkungen bleiben zwingende gesetzliche Rechte unberührt.

7.2.3 Das Parkbad kann insbesondere bei Unwetter, Gewitter, Sturm, sicherheitsrelevanten Wetterlagen oder anderen Gefahren vorübergehend geschlossen werden. Kurzfristige, sicherheitsbedingte Unterbrechungen während eines Badetages führen nicht automatisch zu einer anteiligen Rückerstattung; gesetzliche Ansprüche bei wesentlicher Nichterbringung bleiben unberührt.

7.3 Persönliche Verhinderung und Nichtnutzung

7.3.1 Eine persönliche Verhinderung des Kunden liegt in dessen Risikobereich. Insbesondere Krankheit, Unfall, Rehabilitation, berufliche oder schulische Verpflichtungen, Urlaub, Wohnsitzwechsel oder sonstige persönliche Gründe begründen keinen Anspruch auf Verlängerung, Ruhendstellung, Übertragung oder anteilige Rückerstattung einer Saison- oder Jahreskarte.

7.3.2 Dies gilt nicht, soweit im jeweiligen Produkt ausdrücklich eine andere Regelung vorgesehen ist, die Gesellschaft im Einzelfall Kulanz gewährt oder zwingendes Recht einen Anspruch vorsieht. Kulanzleistungen erfolgen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und begründen keine Bindung für vergleichbare Fälle.

7.4 Verlust von Karten und persönliche Gegenstände

7.4.1 Bei Verlust einer personalisierten Karte kann nach Identitätsprüfung eine Ersatzkarte ausgestellt werden, sofern die ursprüngliche Karte gesperrt werden kann. Ein angemessener, vorab veröffentlichter Ersatzkarten- oder Bearbeitungsbeitrag kann verrechnet werden. Für übertragbare oder nicht individualisierbare Zutrittsmedien besteht bei Verlust grundsätzlich kein Ersatzanspruch.

7.4.2 Für mitgebrachte Gegenstände und Wertsachen besteht keine Verwahrungspflicht, sofern sie nicht ausdrücklich von der Gesellschaft zur Verwahrung übernommen wurden. Die Haftung richtet sich im Übrigen nach Ziffer 14 und den zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

8. Gutscheine

8.1 Für entgeltlich erworbene Wertgutscheine der Gesellschaft gilt grundsätzlich eine Einlösefrist von fünf Jahren ab Ausstellung, soweit auf dem Gutschein keine längere Frist angegeben ist. Eine gesetzlich zwingend längere Verjährungs- oder Anspruchsdauer wird dadurch nicht verkürzt. Ein ersatzloser Verfall gesetzlich fortbestehender Ansprüche ist nicht vereinbart.

8.2 Nach Ablauf einer aufgedruckten Einlösefrist erfolgt auf Anfrage jene Abwicklung, die nach der jeweils geltenden Rechtslage erforderlich ist. Die Gesellschaft kann insbesondere eine Verlängerung oder Neuausstellung anbieten, soweit dies rechtlich zulässig und organisatorisch möglich ist.

8.3 Eine Barablöse und Auszahlung von Restguthaben ist ausgeschlossen, soweit nicht zwingendes Recht etwas anderes verlangt. Restguthaben bleibt – soweit technisch möglich – für weitere Einlösungen erhalten oder wird in geeigneter Form gutgeschrieben.

8.4 Unentgeltlich ausgegebene Aktions-, Kulanz-, Gewinnspiel- oder Werbegutscheine können eine kürzere, klar ausgewiesene Gültigkeitsdauer haben und sind nicht bar ablösbar.

8.5 Bei Verlust oder Diebstahl eines übertragbaren Gutscheins besteht grundsätzlich kein Ersatzanspruch. Ein Ersatz kann nur erfolgen, wenn der Gutschein eindeutig identifizierbar ist, gesperrt werden kann und der Erwerb bzw. die Berechtigung nachvollziehbar nachgewiesen wird.

8.6 Für den Vöcklabrucker Stadtgutschein oder andere von der Gesellschaft administrierte Gutscheinprogramme können ergänzende, gesondert veröffentlichte Einlöse- und Akzeptanzbedingungen gelten. Diese gehen für das jeweilige Gutscheinprogramm vor.

9. Website, Inhalte und technische Verfügbarkeit

9.1 Texte, Bilder, Grafiken, Logos, Programme und sonstige Inhalte der von der Gesellschaft betriebenen Websites sind urheber- bzw. kennzeichenrechtlich geschützt, soweit nicht anders angegeben. Eine Nutzung über das gewöhnliche private Browsen und gesetzlich erlaubte Nutzungen hinaus, insbesondere eine kommerzielle Vervielfältigung oder Veröffentlichung, bedarf der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers.

9.2 Die Gesellschaft ist um eine hohe technische Verfügbarkeit ihrer Websites und Buchungssysteme bemüht. Eine jederzeit unterbrechungs- und fehlerfreie Verfügbarkeit kann nicht zugesagt werden. Vorübergehende technische Störungen begründen keinen Anspruch auf den Erwerb bestimmter Tickets, Plätze oder Produkte. Bereits wirksam geschlossene Verträge bleiben unberührt.

9.3 Bei offensichtlichen Schreib-, Darstellungs- oder Systemfehlern gelten die gesetzlichen Regelungen über Irrtum und Vertragskorrektur; aus einem für den Kunden erkennbar fehlerhaften Preis oder einer erkennbar unmöglichen Leistungsangabe entsteht kein weitergehender Anspruch.

10. Datenschutz und Foto-/Videoaufnahmen

10.1 Personenbezogene Daten werden nach den anwendbaren Datenschutzvorschriften verarbeitet. Soweit die Verarbeitung zur Vertragsabwicklung, Erfüllung gesetzlicher Pflichten, Sicherheit oder berechtigter Interessen erforderlich ist, erfolgt sie auf der jeweils einschlägigen Rechtsgrundlage. Nähere Informationen, insbesondere zu Verantwortlichem, Zwecken, Empfängern, Speicherdauer und Betroffenenrechten, enthält die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung der Gesellschaft.

10.2 Die Nutzung von Kontaktdaten für Werbung oder Newsletter erfolgt nur, wenn hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht. Soweit eine Einwilligung erforderlich ist, wird diese gesondert, freiwillig und widerruflich eingeholt; der Abschluss eines Eintritts- oder sonstigen Vertrags wird nicht von einer für die Vertragserfüllung nicht notwendigen Marketingeinwilligung abhängig gemacht.

10.3 Im Rahmen von Veranstaltungen können Foto- oder Videoaufnahmen angefertigt werden, soweit dies datenschutz- und persönlichkeitsrechtlich zulässig ist. Über Art, Zweck und Rechtsgrundlage wird in der Datenschutzerklärung und/oder durch geeignete Hinweise bei der jeweiligen Veranstaltung informiert. Der bloße Kauf einer Eintrittskarte gilt nicht als pauschale Einwilligung in jede Form der Bildverwendung.

10.4 Werden externe Ticket-, Zahlungs- oder Plattformanbieter eingesetzt, können diese Daten im Rahmen ihrer jeweiligen datenschutzrechtlichen Rolle verarbeiten. Maßgeblich sind die im Bestellprozess bereitgestellten Datenschutzzinformationen.

11. Haftung

11.1 Die Gesellschaft haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, sowie für schuldhaft verursachte Personenschäden. Gesetzlich zwingende Haftungen bleiben unbeschränkt.

11.2 Für sonstige Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurden, ist die Haftung – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht, soweit die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht betroffen ist und ein vollständiger Haftungsausschluss den Vertragszweck aushöhlen würde; in einem solchen Fall ist die Haftung auf den nach Art des Vertrags vorhersehbaren, typischen Schaden begrenzt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

11.3 Soweit die Gesellschaft bei einer Drittveranstaltung lediglich als Ticketvermittlerin oder Verkaufsstelle handelt, haftet sie nicht für Pflichtverletzungen des Drittveranstalters, sofern sie diese nicht selbst verursacht oder zu vertreten hat.

11.4 Der Kunde hat zumutbare Maßnahmen zur Schadensvermeidung und -minderung zu treffen und erkennbare Gefahren, technische Mängel oder Schäden unverzüglich dem Personal zu melden, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

12. Änderungen dieser AGB

12.1 Änderungen dieser AGB gelten grundsätzlich nur für Verträge, die nach dem Inkrafttreten der geänderten Fassung geschlossen werden. Für bereits bestehende Verträge gelten Änderungen nur, wenn sie wirksam vereinbart werden oder eine gesetzliche Grundlage dies zulässt.

12.2 Die jeweils aktuelle Fassung wird auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht und so bereitgestellt, dass sie gespeichert und wiedergegeben werden kann.

13. Aufrechnung und Zurückbehaltung

13.1 Gegenüber Verbrauchern werden gesetzliche Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte nicht ausgeschlossen.

13.2 Gegenüber Unternehmern ist die Aufrechnung mit Forderungen gegen die Gesellschaft nur zulässig, wenn die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, von der Gesellschaft ausdrücklich anerkannt oder in einem engen rechtlichen Zusammenhang mit der Forderung der Gesellschaft steht.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

14.1 Es gilt österreichisches Recht. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch zwingender Schutz, der nach dem ohne Rechtswahl anwendbaren Recht besteht, nicht entzogen wird.

14.2 Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände, insbesondere die zwingenden Bestimmungen des KSchG. Eine ausschließliche Gerichtsstandsvereinbarung zu Lasten von Verbrauchern wird nicht getroffen.

14.3 Für Verträge mit Unternehmern wird – soweit gesetzlich zulässig – die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Vöcklabruck vereinbart. Das UN-Kaufrecht wird für Unternehmergeeschäfte ausgeschlossen, soweit es auf den jeweiligen Vertrag anwendbar wäre.

15. Schlussbestimmungen

15.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen im gesetzlich zulässigen Umfang unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung; eine einseitige Ersatzregelung durch die Gesellschaft wird dadurch nicht begründet.

15.2 Vertragssprache ist Deutsch, sofern nicht ausdrücklich eine andere Sprache vereinbart wird.